

am Tage seiner Krönung zum Kaiser von Brasilien gestiftet. Nach den am 10. September 1819 publicirten Statuten zerfällt der Orden in Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das Ordenszeichen ist ein Stern mit acht Punkten, auf welchem der Namenszug Maria mit der Ueberschrift Padroira do Reino sich befindet. (Vgl. Frhr. v. Biedenfeld, Gesch. aller Ritterorden II, Weimar 1841, 313.)

4. Ein spanischer Frauenorden, gestiftet von der seligen Beatrix von Siloa aus dem portugiesischen Grafengeschlechte Portalegre. Dem Kusse ihrer Freundin, der Gemahlin Johannis II. von Castilien, an deren Hof folgend, ward sie bald durch ihre Schönheit und ihr einnehmendes Wesen der Gegenstand zarter Aufmerksamkeit von Seiten der Höflinge, und auch der König soll eine größere Auneigung zu ihr gehabt haben, als es in den Wünschen seiner Gemahlin liegen konnte. Von Eifersucht gefoltert, ließ diese ihre Freundin drei Tage ohne alle Nahrung in ein Gemach einschließen. Von der Welt verkannt, wandte sich die fromme Jungfrau in inbrünstigem Gebete zur Himmelskönigin und legte das Gelübde beständiger Keuschheit ab. Kaum aber hatte sie ihre Freiheit wieder erlangt, als sie vor dem Zorn der Königin und den Gefahren des Hoflebens nach Toledo floh. Auf dem Wege dahin nun sagte sie, nach einigen Berichten durch eine Erscheinung des hl. Antonius von Padua veranlaßt, den Entschluß, den Schleier zu nehmen. In Toledo verlebte sie hierauf vier Jahre unter strengen Uebungen bei den Dominicanerinnen und gründete endlich ihren Orden zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Maria. Mit Freuden förderte Königin Isabella das Werk, indem sie für dasselbe ihren Palast zu Galliana einräumte, von dem Beatrix im Jahre 1484 mit zwölf Genossinnen aus dem Kloster der Dominicanerinnen von Toledo Besitz nahm. Ihren geistlichen Töchtern gab sie als Ordens-tracht einen weißen Rock nebst Scapulier von derselben Farbe und einen blauen Mantel und als Abzeichen auf dem Scapulier eine silberne Medaille mit dem Bildnisse der unbefleckten Mutter. Papst Innocenz VIII. bestätigte 1489 die Stiftung, gab ihr die Cistercienserregel und unterwarf sie dem Erzbischof von Toledo, dem berühmten Franciscaner Ximenes. Beatrix selbst starb noch vor ihrer Einkleidung 1490. Ximenes erhob ihren Orden seiner Gerichtsbarkeit, be-traute mit seiner Leitung die Minoriten und gab ihm die Regel der Clarissen (s. d. Art.), Maßregeln, die vom päpstlichen Stuhle zu wiederholten Malen gutgeheißen wurden. Nach-mals wurden von dem Mutterkloster einige andere Häuser in Spanien, Italien und Frankreich übernommen. (Vgl. Helyot VII, 334 ss.)

5. Die Theatinerinnen von der unbefleckten Empfängniß und von der Einsiedelei zur unbefleckten Empfängniß s. im Artikel Theatiner. [Fehr.]

**Empfangsfeierlichkeiten**, liturgische, bei Ankunft von Prälaten oder kirchlichen Würdenträgern (Cardinalen, Patriarchen, Erzbischofen, Bischöfen, Legaten), sind nach kirchlicher Anordnung genau geregelt. Die genannten Kirchenfürsten sind — zumal wenn sie nach ihrer Erwählung das erste Mal oder wenn sie überhaupt auf Visitations- und Firmungsreisen an einen Ort kommen, welcher zum Gebiete ihrer geistlichen Jurisdiction gehört — stets mit der ihrer Würde gebührenden religiösen Ehrfurcht und Auszeichnung mehr oder minder feierlich zu empfangen. Das betreffende Cerimonieell bildete sich im Mittelalter allmählig aus und findet sich jetzt im dritten Theile des Pontificale Romanum (Ordo ad recipiendum prooconialiter Praelatum vel Legatum und Ordo ad visitandas parochias), sowie im Cerim. Episcop. I. 1, o. 2. Kirche und Straßen sind (in signum laetitiae) festlich zu schmücken. Clerus und Volk gehen in geordneter Prozession dem Prälaten entgegen, wozüglich bis vor die Thore der Stadt hinaus. Hier wird ihm ein kleines Kreuz zum Kusse dargebracht und dann wird er unter festlichem Geläute aller Glocken, sowie unter Absingung von Antiphonen, Responsorien und Cantiken bis zur Kirche begleitet. An der Thüre derselben reicht ihm der Dignitar (dignitatem majorem habens), welcher mit Chorrock und weißem Bluviale (ohne Stola) bekleidet ist, das Aspergill, damit der Prälat sich selbst und die anderen Anwesenden mit Weihwasser besprenge, und incensirt ihn nachher triplici ducta. Während die Orgel gespielt und gesungen wird, begibt sich der Prälat unter dem Waldbachin zum Sacramentsaltar, um daselbst eine stille Adoration zu verrichten. Nachher recitirt der Dignior des Ortes auf der Epistelseite des Hochaltars (gegen den Prälaten gewendet) einige Versikel und eine Oration (welche bei der erstmaligen Ankunft anders lautet als bei der Visitationsreise). Daran schließt sich der Gesang einer Antiphon sammt Versikel vom Titular, resp. Patron der Kirche, und dann bestiegt der Prälat den Altar, um auf der Epistelseite die zugehörige Oration zu singen. Schließlich erteilt er in der Mitte des Altars allen Anwesenden feierlich den bischöflichen Segen und begibt sich dann in seine Wohnung. Das ausführliche und genaue Detail s. bei den Rubricisten, z. B. Martiniucci, de Cerpo, de Conny, Bourbon, Hartmann. [Gehr.]

**Emphyteuse** (emphyteusia, contractus libellarius, Erbjinspacht), ein von den Römern geschaffenes Rechtsinstitut, hat seinen Namen und Ursprung daher, daß sowohl der römische Staat wie die römischen Großgrundbesitzer unangebaute Länderstücke gegen niedrigen Zins auf längere Zeit in Pacht überließen, wogegen sich der Pächter (emphyteuta) verpflichtete, dieselben anzubauen (ἐμφορεύειν; vgl. Fr. Fulginei tractatus de juro emphyteutico, Romae 1845). Später wurde die Emphyteuse auch für angebaute